

Vorlage

an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss,
den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Entlassung von Herrn Nikolas Walther als stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt und Ernennung als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt

Der Rat der Stadt Helmstedt beschließt gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des Ortsbrandmeisters. Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Der Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt, Herr Niels Nowak, hat um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt gebeten. Aus diesem Grund haben die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Helmstedt Herrn Nikolas Walther in einer Sitzung am 05.11.2022 zum neuen Ortsbrandmeister gewählt.

Herr Walther erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion als Ortsbrandmeister. Er übt das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters zudem seit dem 01.07.2019 aus. Der Kreisbrandmeister, Herr Mike Wermuth, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben. Vor seiner Ernennung zum Ortsbrandmeister muss Herr Walther in seiner Funktion als stellvertretender Ortsbrandmeister entlassen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Löschmeister Nikolas Walter, geb. am 07.07.1993, wird mit Ablauf des 31.12.2022 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt entlassen und mit Wirkung ab 01.01.2023 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Helmstedt ernannt.

gez. Wittich Schobert

Wittich Schobert